

Mediadaten: BSK-Reisekatalog 2013

BSK-Urlaubsziele: Reisekatalog für Menschen mit und ohne Behinderung

BSK Service GmbH
Reiseservice
Altkrautheimer Straße 20
74238 Krautheim/Jagst
Tel. 06294 4281-50 (-51)
Fax 06294 4281-79
reiseservice@bsk-ev.org
www.reisen-ohne-barrieren.eu











Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e. V.

BSK



Anzeigen-Preisliste: schwarz/ weiß

1 Umfang	Format	Preis
1/1 hoch Anschnitt 		1.400,-
1/2 quer 	190 x 134 mm	750,-
1/3 quer 	190 x 87,7 mm	550,-
1/4 hoch 	92,5 x 134 mm	390,-
1/4 quer 	190 x 64,5 mm	390,-
1/8 quer kurz 	92,5 x 64,5 mm	200,-
1/8 quer lang 	190 x 29,75 mm	200,-
1/16 quer 	92,5 x 29,75 mm	130,-

2 Konditionen:	
Farbzuschlag:	30 %
Umschlagseite U3, U4:	zzgl. 20 %
U4 angeschnitten:	210 x 242 mm
Beilagen (Hotels / Unterkünfte / FEWO) bis 25 g:	300,- Euro %00
Sonstige Beilagen bis 25 g:	150,- Euro %00
bis 100 g:	300,- Euro %00
bis 250 g:	450,- Euro %00
AE-Provision:	15 %
	Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

- 3 Druckfertige Anzeige muss geliefert werden!
Gestaltung von Anzeigen, falls keine Anzeige vorliegt:
Gestaltung und Druckvorlagenerstellung Ihrer individuellen
Kundenanzeige, in SW, CMYK, Text, Bild.
Format siehe linke Spalte.

50,- Euro je angefangene Stunde

Die Anzeige wird erstellt von:

db-sign, Büro für Gestaltung
Dorit Bremm, Schulstraße 15, 74613 Öhringen
Tel. 07941 969233
Mail: info@db-sign.com

Allgemeine Informationen

4 Zielgruppen:

- 13.000 Menschen mit Behinderung, die gerne reisen (direkte Reisekunden, Mitglieder des BSK und Interessenten des Reiseservice)
- 100 BSK-Landesstellen, Bereiche, Kontaktstellen, deren Mitglieder
- 300 Behindertenvereine, Verbände, Selbsthilfegruppen
- Interessenten auf Reismessen und regionalen Veranstaltungen

5 Druckauflage: 13.000/ Verbreitete Auflage: 12.500

Erscheinungsweise: 1 x jährlich (im Oktober)

Verteiler: ganzjährig

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss:

31. August 2012

Heftformat: 210 mm x 297 mm (DIN A 4)

Technische Daten

6 Anzeigenvorlagen:

Bitte senden Sie ausschließlich:

Druckoptimiertes PDF mit eingebetteten Schriften und Bildern.

300 dpi Auflösung, CMYK-Modus.

Bei Abweichungen von den Spezifikationen kann keine Garantie für das Druckergebnis übernommen werden.

7

Druckunterlagen Anlieferung und technische Fragen:

Bei technischen Fragen melden Sie sich bitte unter folgenden Nummern: 07941 969233 oder 0170 9692944, Dorit Bremm.

Datenanlieferung per Mail: reiseservice@bsk-ev.org

Daten **über** 10 MB über FTP-Download oder auf dem Postweg per CD ROM oder DVD: BSK Service GmbH, Reiseservice,

Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim, Tel. 06294 4281-50

Die Mediadaten sind gültig ab Oktober 2011



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Als Anzeigenauftrag gilt der Abschluss eines Vertrages über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder Beihefter eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Ein derartiger Auftrag wird für den BSK erst durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Auftragsbestätigungen über EDV sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich. Der BSK behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – sowie Beilagen- und Beihefteraufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des BSK abzulehnen, zumal wenn deren Inhalt gegen Gesetze und behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den BSK beispielsweise aus ethischen Gründen unzumutbar ist. Beilagen- und Beihefteraufträge sind für den BSK erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen und Beihefter, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Inserent hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass.

3. Mittlervergütung wird nur an nachgewiesene Werbeagenturen gewährt. Bei verspäteter Feststellung, dass es sich um keine nachgewiesene Werbeagentur handelt, behält sich der BSK die Rückforderung der geleisteten Mittlervergütung vor.

4. Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen und Beiheftern in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

6. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen

oder der Beilagen und Beihefter ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der BSK unverzüglich Ersatz an. Der BSK gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Kostenerstattung geliefert. Druckunterlagen werden dem Auftraggeber auf Anforderung zurückgesandt.

7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den BSK sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Belegs geltend gemacht werden.

8. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der BSK nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem BSK zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

9. Die Rechnung ist innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungsstellung zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der BSK kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der BSK berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

10. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

11. Erfüllungsort ist Krautheim. Gerichtsstand für alle Vertragspartner ist Künzelsau.